

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 21. März 2014

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 18 (von 19) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Müller
- Außerdem anwesend:** OAR Baier, AR Langer, AR Schmidt, GI Schädler, Frau Kleinert vom Büro am Fluss e.V. zu TOP 2, Herr Diplom-Geograf Jürgen Roth vom Büro Braunstein und Berndt GmbH zu TOP 4, Frau Andrikopoulos-Feucht, Frau Vorholzer sowie Frau Fandrich zu TOP 5 und 15 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 21.00 Uhr

§ 2 Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko an Katzental- und Breibach; Hochwasserrisikomanagement

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 21/2014 vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kleinert vom Büro am Fluss e.V., die im folgenden anhand einer Powerpoint-Präsentation (ein Ausdruck der Präsentation wird mit den Sitzungsvorlagen aufbewahrt) ausführlich die von ihr analysierte Hochwasser-Risikosituation in der Gemeinde Nordheim sowie die darauf aufbauend erstellte Maßnahmenplanung, wie sie sich aus der Umsetzung der Hochwasser-Risikomanagementrichtlinie Baden-Württemberg ergibt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und informiert über die Vorberatung und Beschlussempfehlung im Technischen Ausschuss. Aus der Mitte des Gemeinderats werden Verständnisfragen gestellt und von Frau Kleinert bzw. vom Vorsitzenden beantwortet.

Auf Anfrage von GR Haug bezüglich der Verpflichtungen der Gemeinde, verweist Frau Kleinert auf die in og. Powerpoint-Präsentation rot markierten „R“-Maßnahmen (R1 „Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen“;

R2 „Krisenmanagementplanung einschließlich Alarm- und Einsatzplanung“;
R10 „Flächennutzungsplanung“).

Sie macht deutlich, dass mit Ausnahme der Ausweisung der HQ-100-Flächen als Überschwemmungsgebiet keine wirklich neuen Verpflichtungen entstanden sind. Die notwendige Eigenvorsorge privater Haushalte und Unternehmen, so Frau Kleinert, muss aber verstärkt publik gemacht werden.

Wie der Vorsitzende in diesem Zusammenhang anmerkt, steht in der kommunalpolitischen Verantwortung des Gemeinderates, ggf. über das rein Verpflichtende hinaus weitere Maßnahmen zu treffen.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt die Beschreibung der Hochwasserrisiken für die Gemeinde zur Kenntnis. Er stellt fest, dass die zum Umgang mit den Risiken erforderlichen Maßnahmen der Gemeinde gesetzlich vorgegeben, oder im Rahmen der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg bereits verfolgt werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der für die Gemeinde im Maßnahmenbericht aufgeführten Maßnahmen vorzubereiten.
